TOP

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
Rat	08.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	504/2022-2
Stand	18.08.2022

Betreff Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2023/2024

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Haushaltsaufstellung des Kreises
2. betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie in der Gebäudeunterhaltung mit großer Sorge
3. begrüßt den Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 60 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027
4. regt an, die in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten Corona-bedingten Verschlechterungen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz zu decken und dadurch den Kreishaushalt ab 2025 zu entlasten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. August 2022 hat der Landrat das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung (KrO) zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2023 und 2024 offiziell eingeleitet (Anlage 1). Mit der Einleitung wurde zudem das „Eckdatenpapier“ der Kreiskämmerei übersendet, in dem die wesentlichen Eckdaten für den geplanten Doppelhaushalt 2023/2024 zusammengefasst sind (Anlage 2). Die Kreisumlage ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden festzusetzen. Nach § 55 Abs. 2 KrO haben die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bis zum 24.09.2022 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs, der für Ende September/Anfang Oktober 2022 vorgesehen ist, zur Kenntnis gegeben.
Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 9. September 2022 besteht Gelegenheit zum Austausch über die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für 2023 und 2024.

Aus dem Eckdatenpapier ergeben sich Mehrbelastungen gegenüber dem Nachtragshaushalt für 2022, die insbesondere auf

- Verlustabdeckungen für Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Soziale Leistungen sowie
- Gebäudeunterhaltung

zurückzuführen sind.

Die wesentlichen Mehrbelastungen stellen sich wie folgt dar:

	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €
Verkehrsverluste/Kreisumlage	4,7	5,8
Personal- und Versorgungsaufwand	-0,1	0,8
Sozialtransferleistungen	5,7	5,8
Landschaftsumlage	2,9	3,0
Sonstiges	7,6	8,6
Gesamt	**20,8**	**24,0**

Dem stehen Verbesserungen aus dem Aufkommen allgemeine Kreisumlage in Höhe von 17,8 Mio. € in 2023 und 22,7 Mio. € in 2024 gegenüber.

Das erhöhte Aufkommen allgemeine Kreisumlage ist auf die Anhebung des Umlagesatzes von 32,9 % auf 34,2 % in 2023 und von 32,9 % auf 34,6 % in 2024 zurückzuführen.

Per Saldo ergeben sich daraus gegenüber dem Nachtragshaushalt für 2022 Verschlechterungen in Höhe von 3 Mio. € in 2023 und 1,3 Mio. € in 2024.

Insgesamt rechnet der Rhein-Sieg-Kreis mit Fehlbedarfen in Höhe von 25,6 Mio. € in 2023 und 17,6 Mio. € in 2024, die durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollen.

Der Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 60,1 Mio. € wird ausdrücklich begrüßt, da hierdurch eine weitere Erhöhung des Umlagesatzes und damit weitere Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vermieden werden.

Hinsichtlich des Umgangs mit Corona-bedingten Belastungen gelten die Vorgaben des NKF-CIG. Wie in den Städten und Gemeinden so sind auch in den Kreisen diese Belastungen in den Jahren 2020 bis 2024 separat zu erfassen bzw. nachzuweisen und in den Jahresabschlüssen durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe zu isolieren. Im Jahresabschluss 2024 besteht ein Wahlrecht, die Aktivierungshilfe vollständig oder teilweise mit Eigenkapital zu verrechnen oder über maximal 50 Jahre linear abzuschreiben.
Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises hatten bereits im Zuge der letzten Benehmensherstellung angeregt, der Rhein-Sieg-Kreis solle von der Option zur Verrechnung mit Eigenkapital Gebrauch machen, um auf diese Weise zusätzliche Corona-bedingte Belastungen der kreisangehörigen Haushalte zu vermeiden.

In den Städten und Gemeinden besteht die Notwendigkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung. Auch der Rhein-Sieg-Kreis sollte prüfen, inwieweit auf der Basis des weiterentwickelten NKF Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Insoweit wird erneut auf das Planungsinstrument eines „Globalen Minderaufwandes“ hingewiesen.

Das Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises steht insgesamt unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Eckdaten sowie Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 GFG 2023).
Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Veröffentlichung der GFG-Daten eine Anpassung der jetzt vorliegenden Daten des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen wird.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Die allgemeine Kreisumlage ist auf der Basis des vorliegenden Eckdatenpapiers im Haushalt 2023 mit 23,8 Mio. € und im Haushalt 2024 mit 25,4 Mio. € einzuplanen.
Die Belastungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:
2025 = 26,7 Mio. €
2026 = 27,8 Mio. €

2027 = 28,9 Mio. €.

Die endgültigen Belastungen werden nach Verabschiedung des Kreishaushaltes durch den Kreistag über den Veränderungsnachweis in den städtischen Haushalt einfließen.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.08.2022
2 Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2023/2024